

Leitfaden

Auslandssemester / Auslandsjahr auf der Oberstufe des Gymnasiums



Ein Schuljahr im Ausland ist eine spannende und bereichernde Erfahrung. Das Liechtensteinische Gymnasium möchte Schülerinnen und Schüler unterstützen, die einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen möchten.

Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass eine gute Planung und Vorbereitung bzw. frühzeitige Absprachen die Rückkehr erleichtern. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen und Bestimmungen.

1. Grundsätzliches

Schülerinnen und Schüler, die einen längeren Zeitraum (ein Schuljahr) im Ausland verbringen und wieder in ihre Klasse eintreten wollen, müssen zum einen gewisse Voraussetzungen erfüllen (siehe Abschnitt 2), um überhaupt gehen zu können, und zum anderen nach ihrer Rückkehr, die in Abschnitt 3 beschriebenen Bestimmungen umsetzen.

Bei einer Abwesenheit von bis zu einem Semester gelten angepasste Bestimmungen (Siehe Abschnitt 2, Absatz 3).

Es empfiehlt sich, einen Sprachaufenthalt längerfristig vor auszuplanen und frühzeitig das Gespräch mit dem Rektorat und der Klassenlehrperson zu suchen.

Wiederholt der Schüler oder die Schülerin die im Ausland verbrachte Stufe, entfallen die im Abschnitt Rückkehr beschriebenen Bestimmungen. Eine Nichtversetzung kann jedoch nicht durch ein Auslandsjahr oder Auslandssemester umgangen werden.

Zudem wird zwischen Schulen deren Lehrplan dem Schweizer Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) folgt und anderen Schulen unterschieden.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und der Schülerin oder dem Schüler bzw. deren Eltern regelt die genauen Details.

2. Voraussetzungen

- Nicht jede Stufe eignet sich gleich für einen Auslandsaufenthalt. Fehlt eine Schülerin, ein Schüler **die ganze** 6. Stufe – was nur unter vorheriger Genehmigung von Seiten der Maturakommission möglich ist – regelt die schriftliche Vereinbarung die Bestimmungen, welche nach der Rückkehr zu erfüllen sind. Dabei geht es um Fächer, die am Ende der 6. Stufe abgeschlossen werden, den Wahlpflichtkurs im 2. Semester der 6. Stufe und die Facharbeit.

- Erfahrungsgemäss ist ein Einstieg in nächste Stufe nach einem Auslandsjahr mit einem Schnitt von unter 5 anspruchsvoll. Deshalb setzen wir in der Regel einen Schnitt von **5.0 und eine positive Einschätzung der Klassenlehrperson** für ein internationales Auslandsjahr voraus.
Beim Besuch einer MAR-Schule genügt eine **definitive Promotion und eine positive Einschätzung der Klassenlehrperson**. Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsaufenthalts soll die Schülerin bzw. der Schüler in Kenntnis über die allenfalls zu erbringenden Leistungen während oder nach des Auslandsaufenthalts sein.
- Bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu einem Semester genügt eine **definitive Promotion und eine positive Einschätzung** der Klassenlehrperson für einen Wiedereinstieg.
Die Regelungen bei der Rückkehr sind identisch.
- Das Liechtensteinische Gymnasium unterstützt interessierte Schülerinnen und Schüler, die Zeit an einer Schule im Ausland verbringen möchten und ist dabei bestrebt, individuell bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Während ihrer Zeit im Ausland vertreten diese Schülerinnen und Schüler das Liechtensteinische Gymnasium und das Land Liechtenstein und sind sich dieser Rolle bewusst.

3. Rückkehr

3.1 Rückkehr International

Nach der Rückkehr aus einer nicht MAR-Schule gelten folgende Bestimmungen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden provisorisch ins neue Semester aufgenommen und müssen am Ende des Semesters definitiv promoviert werden, andernfalls werden sie rückversetzt, respektive müssen repetieren.
- In Absprache mit den Fachlehrpersonen muss der verpasste Stoff selbständig aufgearbeitet werden und kann mittels Schulaufgaben bzw. anderen Leistungsnachweisen überprüft werden. Es dürfen pro Fach maximal 2 Leistungsnachweise definiert werden. Dabei gilt es die Stundendotation zu berücksichtigen. Im Ausland erbrachte Leistungen können berücksichtigt werden.
Die genauen Rahmenbedingungen können mit der zuständigen Lehrperson für jedes Fach situativ ausgearbeitet werden. Das übergeordnete Ziel soll darin bestehen, dass die Schülerin bzw. der Schüler best- und schnellstmöglich in den Unterricht am Liechtensteinischen Gymnasium wiedereingegliedert wird.
- Die Prüfungstermine werden in Absprache zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der Lehrperson vereinbart. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfungstermine möglichst gut verteilt sind.

- Die Noten der Leistungsnachweise werden als zusätzliche Noten ins laufende Semester eingerechnet, falls das Fach auf dieser Stufe unterrichtet wird.
- Verpasster Stoff in Fächern, die auf der neuen Stufe nicht unterrichtet werden (beispielsweise Geographie auf Stufe 6), muss ebenfalls aufgearbeitet und geprüft werden. Da diese Fächer nicht in die Leistungen eingerechnet werden können, hält die Lehrperson schriftlich fest, inwiefern die Lernziele erarbeitet worden sind und garantiert damit, dass die notwendigen Grundlagen für eine mögliche Maturaprüfung geschaffen worden sind. Die Leistung muss „genügend“ sein.
- Sofern in der 6. Stufe keine Facharbeit geschrieben worden ist, was grundsätzlich aber empfohlen wird, da diese Arbeit via Internet auch während eines Auslandsaufenthaltes gemacht werden kann, müssen in der 7. Stufe zwei Arbeiten geschrieben werden. Der Abgabetermin für die erste Arbeit ist der Ausgabetag des Zwischenberichtes, derjenige der zweiten Arbeit Ende Mai.

3.2 Rückkehr MAR

Bei einer Rückkehr aus einer Schule, deren Lehrplan dem Schweizer Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) folgt, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden provisorisch ins neue Semester aufgenommen und müssen am Ende des Semesters definitiv promoviert werden können, andernfalls werden sie rückversetzt, respektive müssen repetieren.
- Im Falle von grossen/signifikanten Unterschieden zwischen den Stundentafeln des Liechtensteinischen Gymnasiums und der besuchten Schule muss der verpasste Stoff in den betroffenen Fächern selbständig aufgearbeitet werden und kann mittels Schulaufgaben bzw. anderen Leistungsnachweisen überprüft werden. Diese Prüfungen werden analog den Bestimmungen für nicht MAR-Schulen durchgeführt.
Die genauen Rahmenbedingungen können mit der zuständigen Lehrperson für jedes Fach situativ ausgearbeitet werden. Das übergeordnete Ziel soll darin bestehen, dass die Schülerin bzw. der Schüler best- und schnellstmöglich in den Unterricht am Liechtensteinischen Gymnasium wiedereingegliedert wird.
- Sofern in der 6. Stufe keine Facharbeit geschrieben worden ist, was grundsätzlich aber empfohlen wird, da diese Arbeit via Internet auch während eines Auslandsaufenthaltes gemacht werden kann, müssen in der 7. Stufe zwei Arbeiten geschrieben werden. Der Abgabetermin für die erste Arbeit ist vor den Herbstferien, derjenige der zweiten Arbeit Ende Mai.

Rektorat

Vaduz, Mai 2023